

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 88.

Dienstag, den 2. November

1852.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Die  
Königl. Württemberg Regierung des Neckarcreises  
an das

#### Königliche Oberamt Waiblingen.

Während des — im vorigen Winter in vielen Gemeinden des Landes eingetretenen Nothstandes haben zwar in den meisten Orten die Organe der örtlichen Armenpflege, insbesondere die Geistlichen durch eifrige und zweckmäßige Leitung derselben mittelst Benützung aller örtlichen Mittel, Belebung der Wohlthätigkeit der Vermöglichen, Anschluß der Lokal Behörden an Bezirksvereine u. s. w. eine sehr wohlthätige, alle Anerkennung verdienende Thätigkeit entwickelt, deren Erfolg um so sicherer war, je mehr sie zugleich mit Schonung des Credits der Gemeinde, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, gewirkt haben.

Auf der andern Seite ist es aber auch wiederholt vorgekommen, daß von einzelnen Mitgliedern der Ortsarmen-Behörde einseitig in öffentlichen Blättern Aufforderungen zu Unterstützung der Armen der betreffenden Gemeinde ergangen sind, welche durch Uebertreibungen oder gar Entstellungen wie durch Veröffentlichungen von oft nicht näher begründeten Einzelheiten die Wohlthätigkeit des Publikums in unverhältnismäßiger Weise auf einzelne, oft nicht einmal zu den am meisten bedürftigen Gemeinden gehörige Orte gelenkt und den Credit der Corporationen und der vermöglicheren Einwohner des Orts geschwächt haben, während zugleich häufig durch Ausschluß der gesetzlichen Organe der Armenpflege von der Verwaltung und Verwendung der eingegangenen Beiträge, so wie durch Unterlassung öffentlicher Rechnungs-Ablegung Mißtrauen und Unfriede in der Mitte der Gemeinden erzeugt wurde.

In Erwägung nun, daß es den einzelnen geistlichen oder weltlichen Mitgliedern der örtlichen Armenpflege nicht zusteht, einseitig die Behandlung des Armenwesens der betreffenden Gemeinde in die Hand zu nehmen, sieht sich das K. Ministerium veranlaßt, nach genommener Rücksprache mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins Nachstehendes zu verfügen:

1) Den weltlichen und geistlichen Mitgliedern der Ortsarmen-Behörde (des Kirchen-Convents) ist nur dann gestattet, öffentliche Aufforderungen zu Unterstützung der Armen und Nothleidenden ihrer Gemeinde zu erlassen, wenn die zu erlassende Bekanntmachung zuvor dem Kirchen-Convent mitgetheilt und von diesem nach Form und Inhalt gebilligt worden ist.

2) Die Verwendung der in Folge öffentlicher Aufforderungen bei einzelnen Mitgliedern der Ortsarmen Behörde eingegangenen Unterstützungen hat unter Leitung und Mitwirkung des Kirchen-Convents zu geschehen; insbesondere ist von ihm die Art der zu reichenden Unterstützung und die Vertheilungsweise derselben festzustellen.

3) Ueber die Einnahmen an Beiträgen, so wie über die Ausgaben zu Unterstützungen ist in angemessen bündender Weise Rechnung zu führen und solche dem Kirchen-Convente zur Prüfung vorzulegen.

4) Da es wünschenswerth ist, daß in Fällen allgemeineren Nothstandes neben den Aufforderungen der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu milden Beiträgen Nothbrufe einzelner Orte vermieden werden, so sind letztere in der Regel nur nach vorgängiger Anfrage bei der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu erlassen.

Zufolge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 13. d. M. wird das gemeinschaftliche Oberamt von dieser Verfügung zur Nachachtung mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß man weit entfernt die wahrzunehmenden wohlthätigen Bestrebungen nach irgend einer Seite hin zu verkennen, voraussetzen müsse, es sey allen dabei Betheiligten nur willkommen, durch Ordnung und Zusammenwirken in dieser Thätigkeit ihre Zwecke gesichert zu wissen.

Ludwigsburg, den 22. October 1852.

Für den Vorstand.

Schott.

Die vorstehende Entschließung wird hiedurch zur Nachachtung veröffentlicht.

Den 29. October 1852.

K. gemeinschaftliches Oberamt Waiblingen  
Häberlen. Werner.

### Waiblingen. (Die Orts-Rekrutirungs-Listen betreffend.)

Das jährliche Rekrutirungs-Geschäft des Jahres 1853 hat am ersten December in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Rekrutirungs-Liste zu beginnen, und es werden den Gemeindebehörden demnächst die erforderlichen Formularien von hier aus zugestellt werden. Nach Maßgabe des §. 9. ff. der Instruction zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843. erhalten nun die Orts-Vorsteher den Auftrag, unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen die Ortslisten auf die in §. 9. bis 25. der Instruction vorgeschriebenen Weise zu entwerfen, dieselben in den ersten 8 Tagen des Monats December dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Anerkennung vorzulegen und ein Namens-Verzeichniß der Militär-Pflichtigen, öffentlich anzuschlagen, sodann aber längstens bis zum 4ten Januar 1852. mit der in den §§. 25 und 26. vorgeschriebenen Beurkundung diese Orts-Rekrutirungs-Listen dem Oberamt zuverlässig zu übergeben. Bis zum 2. December ist von dem Orts-Vorsteher anzuzeigen, daß mit Abfassung der Rekrutirungs-Listen der Anfang gemacht worden sey.

Königl. Oberamt. Häberlen.

### Waiblingen.

Bekanntmachung betreffend die Steuer von Capital, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen.) Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag das Gesetz vom 19. September 1852. (Regierungsblatt S. 230 bis 239) und die Verfügung zu Vollziehung dieses Gesetzes vom 15. October 1852 (Reg.-Bl. S. 313 bis 323.) ungesäumt und längstens bis zu Ende dieser Woche [6. November] der Einwohnerschaft in üblicher Weise zu eröffnen.

Eine weitere Bekanntmachung wird demnächst erfolgen.

Den 1. November 1852.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

### Bezirksarmenverein.

Mittwoch den 3. November Mittags 2 Uhr versammelt sich der Ausschuß auf dem Rathshaus zu Winnenden. Die Mitglieder, wie alle Armenfreunde, werden ersucht pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung: Jahres-Bericht an die K. Centralleitung, Vorbereitung für eine Plenar-Versammlung und Stickererei.  
Heuß.

### Waiblingen.

Unterzeichneter schenkt guten reinen 1852ger Wein zu 3, 4 und 6 fr. pr. Schnappen, und ladet hiezu ein verehrliches Publikum freundlich ein  
Sonnenwirth.

Waiblingen. Bestes reinschmeckendes

### Schweine-Schmalz

ist a 28 fr. p. Pfund frisch zu haben, bei  
E t ü b e r, zum Pfug.

Waiblingen.

Samstag den 6. d. h. hält

**Gustav Werner**

Mittags 2 Uhr in Weisbuch, 4<sup>1/2</sup> Uhr in Steinreinsach und 6 Uhr in Waiblingen einen Vortrag.

**Geld-Gesuch.**

Für einen sehr soliden Guts-Besitzer und pünktlichen Zins-Zähler wird auf mehr als zweifache Güter-Versicherung an Martini d. J. ein Anlehen von 180 oder 200 fl. gesucht.

Es gibt nähere Auskunft die

Redaction.

Waiblingen. Zu vermieten:

4 ineinander gebende Zimmer im mittleren Stock mit Küche, Speisestammer, Bühne, Keller sowie Stallung, oder 3 ineinander gebende Zimmer im untern Stock mit Küche, Bühne und Keller bei

Baag, Schmidmeister.

Waiblingen. Schumacher Weiswanger ist Willens 1 Viertel Weinberg in der Säuhalden zu verkaufen oder gegen einen Acker zu vertauschen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete beabsichtigt seine obere Wohnung sogleich zu vermieten, welche täglich eingesehen werden kann. Willinger, zur Schwane.

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 30. October enthält eine königliche Verordnung, betreffend den Vertrag zwischen der Krone Württemberg und dem Königreich der Niederlande wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher und Leistung von Rechtshülfe in Strassachen; nach demselben verpflichten sich die beiderseitigen Regierungen auf Verlangen des andern Theils und mit Ausnahme ihrer eigenen Unterthanen, diejenigen Individuen sich gegenseitig auszuliefern, welche durch die Gerichte oder einen Richter desjenigen der beiden Länder, gegen dessen Gesetze das Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, verurtheilt, in Anklagestand versetzt oder unter Verfügung der Haft in Untersuchung gezogen worden sind. Die Auslieferung wird stattfinden wegen folgender Verbrechen oder Vergehen:

1) Todtschlag, Mord, Vergiftung, Vatermord, Kindsmord, Muehlmord;

2) Nothzucht;

3) Brandstiftung;

4) Fälschung von öffentlichen oder Privat-urkunden mit Inbegriff des Nachmachens oder der Fälschung von Bankbills, Papiergeld und öffentlichen Papieren;

5) Falschmünzerei, Verfälschung von Münzen und wissentliche Verausgabe von falscher Münze;

6) falschen Zeugnisses;

7) erschwerten Diebstahls, Presserei, Erpressung, Bestechung öffentlicher Diener und Unterschlagung oder Reiszug Seitens eines Depositars oder öffentlichen Kassenbeamten;

8) betrügerischen Bankerotts.

Die Auslieferung wird auf diplomatischem Wege verlangt und nur gegen Vorzeigung des Originals oder einer beglaubigten Abschrift des Urtheils oder des die Verzeigung in den Anklagestand oder die mit Inhaftnahme verbundene Einleitung einer Untersuchung verfügbaren gerichtlichen Beschlusses bewilligt werden.

Ein Olivenblatt für das Volk,

von Elibu Buritt.

Vorsezlicher Mord ohne Haß

Howar Malcom.

Blick hin aufs Meer. Da gleitet ein mit Mordwerkzeugen wohl versehenes großes Schiff ruhig auf der Oberfläche hin. Plötzlich ertönt von Wache zu Wache der Ruf: „Ein Schiff!“ Alle Personen im Schiff vernehmen den Ruf und richten ihre Blicke auf die undeutliche Fernlinie. Zuletzt endlich wird es für ein Kriegsschiff erkannt und Alle strengen sich an, die Flagge zu erkennen. Auf diesem kleinen Wahrzeichen beruht der wichtige Ausgang; denn sonst ist keine Feindseligkeit, kein Argwohn zwischen den beiderseitigen Mannschaften, ja nicht einmal kennen sie einander. Endlich unterscheidet man die Flagge als eine feindliche. Welche Scene eröffnet sich nun sofort! Das Deck wird frei gemacht und mit Sand bestreut, die Schießscharten werden geöffnet, die Kanonen vorgeschoben, Linten angezündet und Alles fertig gemacht zu der blutigen Arbeit. Indes man auf den Augenblick zum Angriff wartet, werden die schlimmsten Leidenschaften der Leute in Bewegung gesetzt und zum wüthenden Kampfe befeuert; sie werden mit altem ersinnlichen Haß, Haß, Rache oder Ehrgeiz gekachelt. Die Schlacht beginnt! Jeder Schuß verbreitet Tod und Verderben. Blutströme rinnen auf den Decken. Das Takelwerk ist zerrissen, der Schiffsrumpf

von Kugeln durchlöchert. Der Dampf, die Verwirrung, die Befehle der Offiziere, das Röcheln der Verwundeten, das Krachen der Balken, die Todesseufzer des Lazarethzimmers bieten eine Scene dar, bei der die höllischen Mächte ihre Schadenfreude befriedigt fühlen könnten. Endlich giebt die eine Partei den Kampf auf und die Schlacht hört auf. Das eroberte Schiff sinkt, noch ehe die Verwundeten auf demselben in Sicherheit gebracht werden können. Der Sieger — selbst fast nur noch ein Wrack — wirft die Getödteten über Bord, wächt seine Decke ab und fährt seinem Hafen zu mit den Beistämmelten, den Sterbenden und den Todten beider Schiffe! Welcher Anblick auf diesem Schiffe! Wie viel leere Stellen, die noch vor Kurzem von den Fröhlichen wie von den Gottlosen besetzt waren! Welche Nachrichten bringt es nach Hause, die über Hunderte von Karilien Wehklagen und Jammer bringen werden! — Und doch war bei diesem Allen keine persönliche Feindschaft oder Bosheit, kein Urrach oder Beleidigung zwischen Einzelnen. Alles war die bloße Folge einer Kabinetsberatung. Könnte es eine kaltblütigere, reuflößere Feindschaft geben! Schw. N.

Charade.

(Biersylbig.)

Nimmer weint das Auge bittere Thränen  
In der ersten Sylben-großem Reich,  
Nur das Herz erfüllt kein banges Schauen,  
Und die Wange macht kein Schmerz mehr bleich.  
Wenn, verfolgt vom finstern Gesichte,  
In der Nacht kein lichter Stern erscheint,  
Hüllt der Trost allein die trüben Blicke,  
Daß ich mit den Ersten bald vereint.

Letztes Sylbenpaar beweist die Lehre,  
Daß was in der Zeit erscheint, vergeht,  
Nichts best-ht, ob's noch so herrlich wäre,  
Wenn des Todes Hauch darüber weht.  
Beckel, unter bitter'm Schmerz gebauet,  
Und von Thränen ohne Zahl bedeckt,  
Gebet wieder, was euch anvertrauet,  
Wenn der Ruf zum Leben einst erweckt.  
Ganzes haut der Schlummerstätten viele,  
Binget es den Ersten viel zur Ruh;  
Weiter sie nach heißem Kampfe nicht kühle,  
Schließt das Haus dem Sturme auf, immer zu.  
Hat nicht Aht auf das was sie einst waren,  
Gleich wie Allen das Quartier gemacht,  
In Ganzes, Ganzes, schon nach wenigen Jahren,  
Wird auch Dein, den Ersten gleich gedacht.

\* Man sagt: „zum Wig muß man geboren seyn,“ — „zum Dichter muß man geboren seyn,“ — „zum Künstler muß man geboren seyn;“ es ist nicht wahr; Adam war nicht geboren und war der größte Künstler, er hat 800 Jahre mit seiner Frau gelebt, das macht ihm kein Mensch nach.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 27. Octbr. 1852.

| Fruchtgattungen     | höchst. |     | mittl. |     | niedrst. |     |
|---------------------|---------|-----|--------|-----|----------|-----|
|                     | fl.     | kr. | fl.    | kr. | fl.      | kr. |
| Kernen, p. Scheffl. | 13      | —   | 12     | —   | —        | —   |
| Dinkel, "           | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Dinkel, "           | 7       | 12  | 6      | 2   | 4        | 24  |
| Haber, "            | 4       | 48  | 4      | 11  | 3        | 48  |
| Roggen, "           | 11      | 44  | 10     | 40  | —        | —   |
| Gerste, "           | 8       | 48  | 8      | —   | 7        | —   |
| Gerste, "           | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Weizen, "           | 15      | 28  | —      | —   | —        | —   |
| Einkorn p. Simri    | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Gemischtes          | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Erbsen, "           | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Linzen, "           | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Wicken, "           | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Welschkorn, "       | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Akerbohnen,         | —       | —   | —      | —   | —        | —   |

Waiblingen.

Naturalien-Preise den 30. Octbr. 1852.

| Fruchtgattungen.     | höchst. |     | mittl. |     | niedrst. |     |
|----------------------|---------|-----|--------|-----|----------|-----|
|                      | fl.     | kr. | fl.    | kr. | fl.      | kr. |
| Kernen, p. Scheffel. | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Dinkel               | 6       | 24  | 6      | 18  | —        | —   |
| Haber                | 4       | 30  | 4      | 20  | 4        | 12  |
| Haber                | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Weizen p. Simri.     | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Gerste               | 1       | 4   | 1      | —   | —        | —   |
| Wintergerste         | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Akerbohnen           | 1       | 20  | 1      | 12  | 1        | 8   |
| Welschkorn           | 1       | 6   | 1      | 4   | 1        | —   |
| Roggen               | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Erbsen               | —       | —   | —      | —   | —        | —   |

Brod- und Fleisch-Tare.

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| 8 Pfund weißes Kernen Brod . . . . . | 26 fr.      |
| 8 Schwarzes Brod . . . . .           | —           |
| Der Krenzel-Weck muß wägen . . . . . | 6 1/2 Loth. |
| 1 Pfund Rindfleisch . . . . .        | 7 fr.       |
| 1 — Kalbfleisch . . . . .            | 8 fr.       |
| 1 — Schweinefleisch . . . . .        | 12 fr.      |
| 1 — — — — — abgezogen                | 11 fr.      |